

## **DIE STUDIENFAHRT: PRÄAMBEL**

Schulfahrten sind Teil des Unterrichtsauftrages und können insofern die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule ergänzen. Sie ermöglichen eine unmittelbare Anschauung, fördern Zusammenarbeit und Miteinander aller am Schulleben Beteiligten und vertiefen das Verständnis für kulturelle, historische und soziale Zusammenhänge. Von daher ist eine überwiegend touristische Prägung solcher Fahrten nicht zulässig. Die Durchführung einer Studienfahrt stellt keine Selbstverständlichkeit dar, denn es besteht keine Verpflichtung für Lehrkräfte zur Durchführung von Fahrten. Infolge dessen besteht auch kein Anspruch von Lerngruppen darauf.

Die Durchführung von Studienfahrten ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- a) die Bereitschaft der Lehrkraft zur Übernahme der Verantwortung für die Durchführung einer Fahrt,
- b) das Vertrauen der Lehrkraft in die Lerngruppe, sich den Regeln gemäß zu verhalten und den Anordnungen zu folgen,
- c) sowie die Akzeptanz des von der Lehrkraft als sinnvoll erachteten Ziels durch Schüler- und Elternschaft

### **1. ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE GRUNDSÄTZE UND INTENTIONEN**

Es wird schon sehr frühzeitig mit allen Beteiligten ausführlich erörtert, welche allgemeinen Ziele, Erwartungen, Ansprüche und Absichten mit der Fahrt verknüpft werden.

Dabei stellen wir heraus, dass nach unserem Verständnis ...

... Studienfahrten keine Pauschalreisen sind, die von der Schule bzw. von den Lehrkräften mit Zustimmung der Eltern durchgeführt werden.

... Studienfahrten keine Konsumbedürfnisse befriedigen wollen und nicht der Ferienverlängerung oder dem Urlaub dienen.

... Studienfahrten den Jugendlichen Erfahrungen und Erlebnisse vermitteln und ermöglichen möchten, die sie im Schulalltag und auch in der Freizeit nicht machen oder nicht machen können.

... Studienfahrten themenorientierte Schwerpunkte aufweisen sollen (z.B. kulturell, sportlich, künstlerisch, musikalisch usw.)

... das Erleben der Gemeinschaft und das gemeinschaftliche Handeln wesentliche Schwerpunkte aller Fahrten bilden sollten.

Studienfahrten sollen somit

- *eine unterrichtsergänzende Veranstaltung sein,*
- *das Sozialverhalten stärken,*
- *eine pädagogische Zielsetzung haben*
- *und den Bildungshorizont erweitern.*

### **2. KONKRETE DURCHFÜHRUNG**

Bei der Planung und Durchführung sind grundsätzlich die Richtlinien des Jugendschutzes, des BayEUG und der GSO sowie Erläuterungen entsprechender kultusministerieller Verlautbarungen und Aspekte des Leitbildes des JBG zu beachten. Die gemeinsame Vorbereitung der Studienfahrt ist fester Bestandteil des Jahreszeitplanes der 10. Jahrgangsstufe.

### Termin:

Im Terminkalender wird pro Schuljahr folgendes Zeitfenster für die Studienfahrt vorgesehen: **Die vorletzte Woche des Schuljahres**

### Gruppen:

Die Schüler der Jgst. 10 führen die Studienfahrt im **Klassenverband** durch. Die begleitenden Lehrkräfte sollten die Gruppen in der 10.Jgstf. unterrichten (Klassenleiter, Fachlehrer/innen) oder sie zumindest gut kennen.

### Begleitpersonen:

Jeder Gruppe (=Klassenstärke) stehen in der Regel 2 Begleitpersonen zu.

### Vorbereitung:

- Durch ihre altersgemäße Beteiligung an der Planung und durch entsprechende Impulse der Lehrkraft wird den Schülerinnen und Schülern ihre Mitverantwortung für das Gelingen oder das Misslingen der Studienfahrt eindrücklich vor Augen geführt.
- Der „Studien“-Charakter der Fahrt steht im Vordergrund, d.h. die Teilnehmer sollen wenn möglich Lernstoff oder Themen der Oberstufe erarbeiten bzw. vertiefen.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen an der **inhaltlichen Programmplanung** beteiligt werden:
- Die Schüler sollen altersgemäß (= in nicht überfordernder Weise) in konkrete organisatorische Aufgaben eingebunden werden (z.B. Quartiersuche).
- In der Planungsphase sind **mind. 2 vergleichbare** Angebote einzuholen und dem Fahrtenkoordinator zur Einsichtnahme vorzulegen.
- Regeln und Verabredungen für das Zusammenleben während der Fahrt werden **vorher gemeinsam** besprochen und die Lehrkräfte sorgen für Verbindlichkeit (ggf. auch Sanktionen).

### Fahrtziele:

Die Auswahl der Fahrtziele sowie Art und Umfang der Studienfahrten orientieren sich an folgenden Prämissen:

- Die Reisekosten sind **möglichst niedrig** zu halten; Ansprüche an hohen Komfort können dabei nicht berücksichtigt werden;
- Es werden Reiseziele **im deutschsprachigen Raum** gewählt;
- Klassenleiter bzw. Fachlehrer/innen bzw. generell interessierte Lehrkräfte bieten den Schülern Reiseziele **zur Auswahl** an;
- Der Klassenleiter moderiert u. begleitet als „Fahrtenkoordinator“ die Entscheidungsfindung der Schüler.